

Corinna Pasche-Strasser
Waldparkstrasse 22
9220 Bischofszell
Die Mitte

Isabelle Wepfer
Kreuzlingerstrasse 20
8566 Neuwil
Die Mitte

Marion Sontheim
Seestrasse 26
8598 Bottighofen

SR und Gewerkschaften		
EINGANG GR		
07. Mai 2025		
24	EA 62	159

Einfache Anfrage

Titel: *Sicherstellung professioneller Vollkostenrechnungen der Anbieter für die Umsetzung des SOVS vor der Überführung in die Regelstruktur*

Begründung:

Spielgruppen leisten einen zentralen Beitrag zur Umsetzung des selektiven Obligatoriums vorschulischer Sprachförderung (SOVS) im Kanton. Dieses wurde eingeführt, um den ungleichen Startbedingungen im Kindergarten entgegenzuwirken und allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sprachlichen Hintergrund, gerechte Bildungschancen zu ermöglichen.

Die strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen werden bislang nicht an die neuen Anforderungen und die veränderte Rolle der Spielgruppen angepasst: Nach wie vor besteht weder eine Melde- noch eine Bewilligungspflicht, und eine fachliche Ausbildung ist keine Voraussetzung für die Tätigkeit als Spielgruppenleiterin. Gleichzeitig wird von den Spielgruppen erwartet, dass sie sich kurzfristig zu wirtschaftlich tragfähigen Unternehmen mit Vollkostenrechnung entwickeln – obwohl sie über Jahrzehnte hinweg, weitgehend unbeachtet von der Politik, auf Basis von Freiwilligenarbeit und teils prekären Arbeitsbedingungen gewachsen sind. Die fehlenden Strukturen erschweren die fachliche Begleitung und die Sicherstellung der Qualität – insbesondere im Hinblick auf die Erstellung fundierter und realistischer Vollkostenrechnungen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, Spielgruppen auf das Niveau von Kindertagesstätten zu professionalisieren. Vielmehr sollen klare, aber niederschwellige Mindestanforderungen für eine Bewilligung definiert werden – angepasst an die spezifischen Rahmenbedingungen von Spielgruppen. Ziel ist es, die finanzielle Planung auf nachvollziehbare und belastbare Grundlagen zu stellen, um spätere Mehrkosten oder unerwünschte Lastenverschiebungen – insbesondere zulasten der Schulgemeinden – zu vermeiden.

Für die Umsetzung des SOVS hat der Kanton pauschale Kostenspannen („von/bis“) berechnet, die als Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern dienen. Nun stellt sich die Frage, ob sich diese Ansätze in der Praxis bewährt haben und als verlässliche Basis für eine mögliche Überführung in die Regelstruktur geeignet sind – oder ob sie angesichts der konkreten Erfahrungen in der Umsetzung als zu tief kalkuliert erwiesen haben und entsprechend angepasst werden müssen.

Zwar steht den Spielgruppen Unterstützung bei der Erstellung ihrer Vollkostenrechnungen zur Verfügung, doch reicht dies angesichts der begrenzten zeitlichen Ressourcen und der teilweise fehlenden fachlichen Voraussetzungen vieler Anbieter offenbar nicht aus. Um tragfähige finanzielle Grundlagen zu schaffen, braucht es seitens des Kantons neben dieser Unterstützung klarere Rahmenbedingungen und vor allem ausreichend Zeit für eine fundierte Umsetzung.

Spielgruppen sind zentrale Bildungspartner im frühpädagogischen Bereich. Damit langfristig eine konstruktive und tragfähige Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten möglich ist,

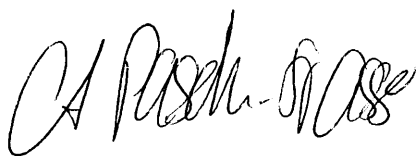
müssen jetzt die erforderlichen Massnahmen ergriffen und geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört auch, dass die im ersten Wirkungsrahmen der Umsetzung getroffenen Annahmen sorgfältig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Vorgaben oder Standards müssen Spielgruppen bzw. Anbieter im Rahmen des SOVS ihre Vollkostenrechnungen erstellen, damit eine sachlich fundierte und überprüfbare Grundlage für die weitere Planung sichergestellt ist?
2. Welche strukturellen Massnahmen bestehen oder sind geplant, um zu gewährleisten, dass die Anbieter tatsächlich fachliche Unterstützung bei der Erstellung ihrer Kostenrechnungen erhalten und in Anspruch nehmen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Kanton mangels Meldepflicht keinen direkten Kontakt zu den Spielgruppen hat?
3. Wurden die Vollkostenrechnungen nach dem ersten Jahr überprüft und – falls erforderlich – angepasst oder ergänzt?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle relevanten Leistungen, etwa die Beratung in Sonderpädagogischen Fragen oder die Begleitung in herausfordernden Situationen mit Erziehungsberechtigten durch die öffentliche Schule, korrekt und vollständig in den Vollkostenrechnungen der Spielgruppen erfasst sind?
5. Haben sich die vom Kanton berechneten Pauschalen in der Praxis soweit bewährt, dass sie als tragfähige Basis für eine allfällige Überführung der Spielgruppen in die Regelstruktur betrachtet werden?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

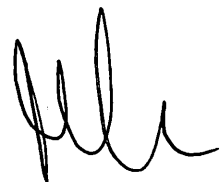
Bischofszell, 7.5.2025



Corinna Pasche-Strasser



Isabelle Wepfer



Marion Sontheim